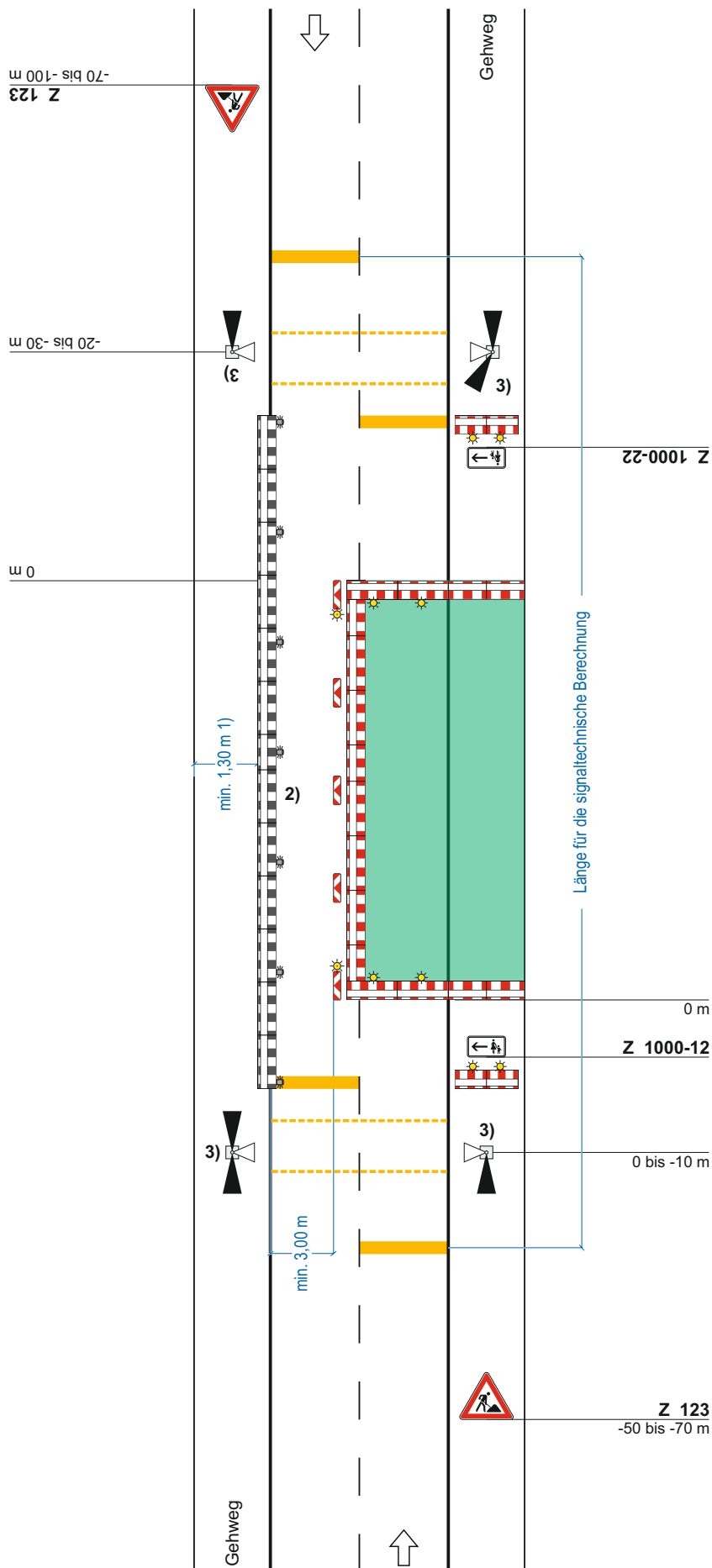


Regelplan B I / 6

Zweistreifige Fahrbahn mit
halbseitiger Sperrung

Verkehrsregelung durch
Lichtzeichenanlage mit
Fußgängerführung



Querabspernung auf dem Gehweg

durch Absperrschrankengitter
(zur Anbringung von Zusatzzeichen
1000-12/22 siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.5)

Querabspernung

durch Absperrschrankengitter
mit mindestens 2 doppelseitigen
gelben Warnleuchten und
doppelseitige Leitbake mit
doppelseitiger gelber Warnleuchte

Längsabspernung zur Fahrbahn

durch doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 9 m
Absperrschrankengitter am
fahrbahnseitigen Baufeldrand

Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3
ist zu beachten

Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter
Warnleuchten gemäß RSA Teil B,
Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

- 1) andere Breiten siehe Teil B,
Abschnitt 2.4.2
- 2) Absperrschrankengitter
am Gehweg gegenüber
anstatt zwischen Arbeits-
bereich und Fahrbahn
 erforderliche Länge und
Lage gemäß beigefügtem
Lageplan geprüft und
angordnet
- 3) Signalzeitenplan,
 Signallageplan
 Phasenfolgeplan
als Anlage beigefügt und
angordnet
*möglichst verkehrabhängige
Schaltung anordnen*

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 04.2022